



(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1760/89

(51) Int.Cl.⁶ : A47F 7/14
A47F 5/08, A47B 97/02

(22) Anmeldetag: 20. 7.1989

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 7.1994

(45) Ausgabetag: 27. 2.1995

(30) Priorität:

3. 9.1988 DE 3829997 beansprucht.
15. 9.1988 DE 3831307 beansprucht.

(73) Patentinhaber:

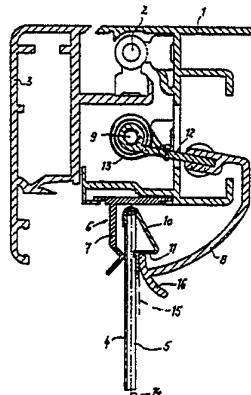
METALLBAUWERK TEGTMEIER GMBH. & CO. KG.
D-4972 LÖHNE 1 (DE).

(56) Entgegenhaltungen:

DE-OS2640438 EP-OS 161884 US-PS2985174

(54) KLEMMVORRICHTUNG FÜR FOLIEN

(57) Klemmvorrichtung für Folien, bestehend aus einer vertikal angeordneten Grundplatte (5), einem am oberen Ende der Grundplatte (5) angeordneten Halteprofil (6) mit einem Klemmelement. In die offene Seite des im wesentlichen U-förmigen Halteprofils (6) ist die obere Randkante der Grundplatte (5) einschiebbar, wobei zwischen dem einen Schenkel (8) des Halteprofils (6) und der Grundplatte (5) die Folie (4) eingeschoben ist. Das Klemmelement ist durch den Schenkel (8) des Halteprofils (6) gebildet, der auf der der Folie (4) abgewandten Seite der Grundplatte (5) angeordnet ist. Dieser Schenkel (8) ist am Halteprofil (6) um eine parallel zur oberen Randkante verlaufende Achse (9) schwenkbar gehalten. Die durch die Mitte des Schwenkangers (9) verlaufende Lotrechte ist bezüglich einer lotrechten Ebene, die durch die Abstützlinie des Schenkels (8) an der Grundplatte (5) verläuft, in Richtung des feststehenden Schenkels (7) versetzt.



B
AT 398 892

Die Erfindung betrifft eine Klemmvorrichtung für Folien, insbesondere für großformatige Papierfolien, bestehend aus einer vertikal angeordneten Grundplatte, mindestens einem am oberen Ende der Grundplatte angeordneten Halteprofil und mindestens einem Klemmelement, mittels dessen die Folie gegen die Grundplatte anrückbar ist, wobei das Halteprofil im wesentlichen U-förmig ist, in dessen offene Seite die obere Randkante der Grundplatte einschiebbar ist, wobei ferner zwischen dem einen Schenkel des Halteprofils und der Grundplatte die Folie eingeschoben ist und das Klemmelement sich an der der Folie abgewandten Seite der Grundplatte abstützt.

5 Eine derartige Klemmvorrichtung ist aus der DE-PS 34 24 926 bekannt.

Der besondere Vorteil der bekannten Klemmvorrichtung besteht darin, daß eine Einhand-Bedienung

10 ermöglicht ist, indem eine Folie, beispielsweise ein großformatiges Papier oder ein Plakat in der Weise in das Halteprofil eingeklemmt wird, daß zunächst die Folie auf die Grundfläche der Grundplatte aufgelegt wird und die Folie mit leichtem Druck gegen die Grundplatte zwischen Grundplatte und dem einen Schenkel des Halteprofils eingeführt wird, welcher dem Schenkel gegenüberliegt, der das Klemmelement haltert.

15 Im Stand der Technik ist das Klemmelement durch ein Federelement gebildet, welches in das U-Profil zwischen Grundplatte und dem einen Schenkel eingespannt ist. Dabei sind an der oberen Randkante der Grundplatte mehrere, vorzugsweise zwei solcher Federelemente angeordnet. Diese Ausbildung hat sich an sich bewährt, jedoch hatte sich als nachteilig herausgestellt, daß das Profil einschließlich des entsprechenden Federelementes ziemlich exakt auf eine bestimmte Tragplattendicke eingestellt und dieser angepaßt sein muß. Des Weiteren ist in gewisser Weise nachteilig, daß die Grundplatte lediglich durch Federkraft gehalten wird.

20 Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Klemmvorrichtung gattungsgemäßer Art zu schaffen, die es gestattet, Grundplatten unterschiedlicher Dicke ohne Änderung der Klemmvorrichtung einzuklemmen.

Aus der DE-OS 26 40 438 ist eine Klemmvorrichtung für blattartiges Sammelgut bekannt, bei der das 25 Klemmelement durch einen Schenkel eines U-förmigen Halteprofiles gebildet ist, der am Halteprofil um eine parallel zur oberen Randkante verlaufende Achse beschränkt schwenkbar gehalten ist. Bei der bekannten Vorrichtung, bei der lediglich blattartiges Material, nicht aber eine Grundplatte festgeklemmt wird, kann mittels Schraubenbetätigung die Maulweite der Klemmeinrichtung verändert werden, sodaß unterschiedlich dicke Stapel blattartigen Materials eingeklemmt werden und durch Festziehen der vielfach vorgesehenen Befestigungsschrauben fixiert werden können.

In der US-PS 2 985 174 sowie in der EP-OS 2 161 884 sind Klemmvorrichtungen beschrieben, bei denen als Klemmelement eine Klemmleiste vorgesehen ist, die am freien Ende eines starren Schenkels des Halteprofiles schwenkbeweglich gehalten ist. Die Anordnung einer stabilen Grundplatte sind aus diesem Stand der Technik nicht zu entnehmen.

35 Für die besondere Problematik, die sich daraus ergibt, daß eine stabile Grundplatte vorgesehen ist, die relativ schwer ist und durch Federkraft allein nicht gehalten werden kann, sind im Stand der Technik keine Lösungsmittel angegeben.

Zur Lösung der der Erfindung zugrunde liegenden Aufgabe wird vorgeschlagen, daß das Klemmelement durch den Schenkel des Halteprofiles gebildet ist, der auf der der Folie abgewandten Seite der 40 Grundplatte angeordnet ist, wobei dieser Schenkel am Halteprofil um eine parallel zur oberen Randkante verlaufende Achse schwenkbar gehalten ist, daß an der oberen Randkante der Grundplatte ein Profil gehalten ist, welches eine die freie Randkante des schwenkbaren Schenkels übergreifende Rast aufweist, und daß die durch die Mitte des Schwenklagers verlaufende Lotrechte relativ zu einer gedachten lotrechten Ebene, die durch die Abstützlinie des Schenkels an der Grundplatte verläuft, in Richtung des feststehenden 45 Schenkels des Halteprofiles parallel versetzt angeordnet ist.

Dadurch, daß das Klemmelement durch den schwenkbaren Schenkel des Halteprofiles gebildet wird, ist erreicht, daß der Öffnungsspalt des Halteprofiles variabel ist und somit die Einspannung, bzw. Einklemmung von Grundplatten unterschiedlicher Dicke ermöglicht ist. Zudem wird durch das über die gesamte Breite der Grundplatte verlaufende Halteprofil erreicht, daß beide Schenkel des Halteprofiles über die gesamte 50 Länge der Grundplattenrandkante angreifen, sodaß eine entsprechend zwischen dem schwenkbeweglichen Schenkel und der Grundplatte eingespanntes Plakat, Folie od.dgl. an seiner oberen Randkante über seine gesamte Breite sicher gehalten ist. Zudem ist bei der erfindungsgemäßen Konstruktion kein Rahmen für die Platte vorgesehen, sodaß die üblicherweise aus leicht elastischem und nicht adhäsiven Werkstoff bestehende Grundplatte sich unter dem Einfluß von Temperatur frei ausdehnen kann.

55 Indem an der oberen Randkante der Grundplatte ein Profil gehalten ist, welches eine die freie Randkante des schwenkbaren Schenkels übergreifende Rast aufweist, ist neben der rein klemmenden Halterung der Grundplatte eine formschlüssige Halterung derselben erreicht, da die Grundplatte mit ihrer Rast praktisch auf der freien Randkante des schwenkbaren Schenkels aufliegt.

Indem die durch die Mitte des Schwenklagers verlaufende Lotrechte relativ zu einer gedachten Lotrechten Ebene, die durch die Abstützlinie des schwenkbaren Schenkels an der Tragplatte verläuft, in Richtung des feststehenden Schenkels des Halteprofiles parallel versetzt angeordnet ist, wird erreicht, daß die mittels der Rast sich auf dem freien Ende des schwenkbaren Schenkels abstützende Tragplatte durch ihr Eigengewicht ein Drehmoment um die Schwenkachse des schwenkbaren Hebels ausübt, welches Moment im Sinne des Schließens der Klemmverbindung wirksam ist. Hierdurch ist die sichere Klemmverbindung auch dann erreicht, wenn keine Feder oder nur eine schwache Feder auf den schwenkbaren Schenkel im Sinne des Schließens einwirkt.

Eine bevorzugte Weiterbildung hiezu besteht darin, daß der Versatz etwa der halben Tragplattendicke entspricht.

Weiterhin ist bevorzugt vorgesehen, daß der schwenkbare Schenkel etwa U-förmig ausgebildet ist, wobei das eine Schenkelende an der Basis des Halteprofiles schwenkbar gelagert ist und das andere Schenkelende an die Grundplatte angelegt ist.

Bevorzugt ist ferner vorgesehen, daß der schwenkbare Schenkel mit seinem freien Ende mittels einer Feder gegen die Grundplatte angepreßt ist.

Die erfindungsgemäße Ausbildung gestattet es, daß beispielsweise mittels zweier Federn, die an den Schwenklagern des Schenkels gehalten sind, der gesamte Schenkel gegen die Grundplatte angelegt ist und die Grundplatte durch die Federwirkung über ihre gesamte Länge gegen die gegenüberliegende Randkante des anderen Schenkels unter Zwischenlage einer Folie od. dgl. gepreßt ist.

Bevorzugt ist hiebei vorgesehen, daß auf dem Schwenklager der Schenkel eine Schenkelfeder angeordnet ist, die sich einerseits gestellfest und andererseits am Schenkel abstützt.

Desweiteren ist bevorzugt vorgesehen, daß die sich an der Grundplatte abstützende Randkante des schwenkbaren Schenkels durch ein sich tangential an der Grundplatte abstützendes Kurvenstück gebildet ist, das zur Grundplatte vorgewölbt ist und sich mit der einen freien Randkante an der Rast des Profiles abstützt, welches an der Randkante der Grundplatte befestigt ist.

Durch diese Ausbildung wird die Handhabung verbessert und zudem die Beschädigung der Grundplatte durch scharfkantige Enden des Schenkels unterbunden.

Eine weitere vorteilhafte Lösung der erfindungsgemäßen Aufgabe ist durch die Merkmale gemäß Anspruch 7 definiert. Vorteilhafte Weiterbildungen sind in den Unteransprüchen 8 bis 14 beschrieben.

Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in der Zeichnung dargestellt und im folgenden näher beschrieben. Es zeigt:

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Klemmvorrichtung im Querschnitt;

Fig. 2 eine Variante ebenfalls im Querschnitt.

In den Zeichnungsfiguren ist eine Klemmvorrichtung gezeigt, die in einen Vitrinenschrank od. dgl. integriert ist, der durch ein Metallprofil 1 und ein daran bei 2 schwenkbeweglich gehaltetes Abdeckteil 3 gebildet ist. Die Klemmvorrichtung dient zur Halterung von Folien 4, beispielsweise großformatigen Plakaten, und besteht im wesentlichen aus einer vertikalen Grundplatte 5 sowie einem an deren oberen Ende angeordneten Halteprofil 6 mit einem Klemmelement, mittels dessen die Folie 4 gegen die Grundplatte 5 andrückbar ist. Das Halteprofil 6 ist im wesentlichen U-förmig, wobei in dessen offene Seite die obere Randkante der Grundplatte 5 einschiebar ist.

Ferner ist zwischen dem einen Schenkel 7 (vorderer Schenkel) des Halteprofils 6 und der Grundplatte 5 die Folie 4 eingeschoben, während sich das Klemmelement, welches nachstehend noch näher beschrieben wird, an der der Folie 4 gegenüberliegenden Seite der Grundplatte 5 abstützt. Erfindungsgemäß ist das Klemmelement durch einen weiteren rückwärtiger Schenkel 8 des Halteprofils gebildet, der auf der der Folie 4 abgewandten Seite der Grundplatte 5 angeordnet ist.

Dieser Schenkel 8 ist am Halteprofil 6 um eine parallel zur oberen Randkante verlaufende Achse 9 schwenkbar gehalten.

An der oberen Randkante der Grundplatte 5 ist ein im Querschnitt etwa dreieckig geformtes Profil 10 gehalten, welches eine die freie Randkante des schwenkbaren Schenkels 8 übergreifende Rast 11 aufweist.

Der schwenkbare Schenkel 8 ist etwa U-förmig ausgebildet, wobei das eine Schenkelende 12 an der Basis des Halteprofils 6 um die Achse 9 schwenkbar gelagert ist und dessen anderes Schenkelende 8 an die Grundplatte 5 angelegt ist.

Der schwenkbare Schenkel ist mit seinem freien Ende mittels einer Feder 13 gegen die Grundplatte 5 angepreßt. Hierdurch wird ein Anpreßdruck auf die gegenüberliegende Anlagefläche des starren Schenkels 7 ausgeübt, wodurch die Folie 4 fest eingespannt ist.

Insbesondere ist auf dem Schwenklager 9 des Schenkels 12 eine Schenkelfeder in Form der Feder 13 angeordnet, die sich einerseits gestellfest und andererseits am Schenkel 12 abstützt, so daß dieser Schenkel durch die Kraft der Feder 13 in die Schließlage gedrückt wird. Die durch die Mitte des

Schwenklagers 9 verlaufende Lotrechte 14 verläuft relativ zu einer gedachten lotrechten Ebene 15, die durch die Abstützlinie des schwenkbaren Schenkels 8 an der Tragplatte 5 verläuft, in Richtung des feststehenden Schenkels 7 des Halteprofils 6 parallel versetzt. Der Versatz entspricht etwa der halben Dicke der Tragplatte 5.

5 Durch diesen Versatz wird quasi eine selbstschließende Wirkung erzielt, weil die Tragplatte über das Profil 11 auf das freie Ende des Schenkels 8 wirksam ist und somit ein Schließmoment auf die Klemmvorrichtung ausübt, verursacht durch das Plattengewicht.

10 Die sich an der Tragplatte 5 abstützende Randkante 16 des schwenkbaren Schenkels 8 ist durch ein sich tangential an der Tragplatte 5 abstützendes Kurvenstück gebildet, das zur Tragplatte hin vorgewölbt ist, quasi als Kreisbogensegment, und sich mit der einen freien Randkante an der Rast 11 des Profils 10 abstützt, welches an der Randkante der Tragplatte 5 befestigt ist.

15 Zum Einsetzen einer Folie 4 in diese Klemmvorrichtung wird die Folie 4 zunächst in der Zeichnung von links auf die Tragplatte 5 aufgelegt und die Tragplatte gemeinsam mit dem Folie 4 durch leichten Druck nach rechts bewegt, unter gleichzeitiger Vorspannung der Feder 13. Anschließend wird die Folie 4 auf der Tragplatte 5 nach oben verschoben, bis die Folie in dem zwischen der Grundplatte 5 und dem starren Schenkel 7 gebildeten Spalt eingeschoben ist.

20 Die Folie 4 und die Tragplatte 5 wird dann entlastet, so daß die Tragplatte 5 mit der Folie 4 sich an dem starren Schenkel abstützt, unter gleichzeitiger mindestens teilweise Entspannung der Feder 13.

Diese Stellung wird noch dadurch gesichert und die Klemmbefestigung noch dadurch verbessert, daß 25 die Tragplatte 5 über die Rast 11 sich auf dem freien Ende des schwenkbeweglichen Schenkels 8 abstützt und auf diesen Schenkel ein Moment im Sinne des Schließens ausübt.

Gemäß Ausführungsbeispiel Figur 2 ist
als Klemmelement eine Klemmleiste 17 vorgesehen, die am freien Ende des rückwärtigen Schenkels 8 des Halteprofils 6 schwenkbeweglich bei 19 gehalten ist. Die Klemmleiste 17 ist zur Basis des Halteprofils 6 hinzielnd mit dem starren rückwärtigen Schenkel 8 einen spitzen Winkel einschließend gerichtet. Die Klemmleiste 17 ist ferner mittels einer Feder 13 gegen die Grundplatte 5 angepreßt, wobei die Klemmleiste 17 auf einem einteilig mit dem Schenkel ausgebildeten Lager schwenkbar ist und eine Schenkelfeder so angeordnet ist, daß sie sich einerseits am starren Schenkel 8 bzw. an einer daran angeformten Leiste und andererseits an der schwenkbeweglichen Klemmleiste 17 abstützt. Die durch die Mitte des Schwenklagers 30 19 verlaufende Lotrechte 14 verläuft relativ zu einer gedachten lotrechten Ebene 15, die durch die Abstützlinie der schwenkbaren Klemmleiste 17 an der Tragplatte 5 verläuft, in Richtung des rückwärtigen feststehenden Schenkels 8 des Halteprofils 6 parallel versetzt. Durch diese Ausbildung ist sichergestellt, daß die Klemmleiste auch ohne Feder 13 oder bei defekter Feder 13 funktionstüchtig ist, da die Klemmleiste 17 sich allein durch Schwerkraft lagerichtig in die Klemmposition überführen läßt.

35 Vorzugsweise entspricht der Versatz etwa der sechsfachen Tragplattendicke. Am freien Ende des rückwärtigen Schenkels 8 ist ferner ein Anschlag 18 angeformt, der im Schwenkweg der schwenkbeweglichen Klemmleiste 17 liegt und deren Schwenkwinkel begrenzt. Sofern die Grundplatte 5 aus dem Profil entnommen sein sollte, so liegt die Klemmleiste 17 unter der Wirkung der Feder 13 an dem Anschlag 18 an und schließt mit dem rückwärtigen Schenkel 8 des Halteprofils 6 etwa einen rechten Winkel ein. Der 40 Anschlag 18 liegt im übrigen hinter der Einschubfront der Grundplatte 5, so daß diese in der Zeichnung von unten in die Öffnung des Halteprofils eingeschoben werden kann, ohne daß Bestandteile der Grundplatte 5 an dem den Anschlag 18 bildenden Ende des Schenkels 8 anschlagen. Vorzugsweise ist der vordere Schenkel 7 des Halteprofils 6 kürzer als der hintere Schenkel 8, wobei in der Klemmposition die schwenkbewegliche Klemmleiste 17 mit ihrem freien Ende mindestens etwa niveaugleich zur Anlagefläche 45 der Grundplatte 5 an dem vorderen Schenkel 7 ausgerichtet ist. Der vordere Schenkel 7 endet im übrigen in der Anlagefläche. Die bewegliche Klemmleiste 17 kann im übrigen frei nach unten bis zum Anschlag 18 verschwenken, sofern die Grundplatte 5 um die Klemmkante des vorderen Schenkels 7 herum verschwenkt wird und zwar aus der lotrechten Lage in eine Schrägstellung relativ zum rückwärtigen Schenkel 8, wobei zwischen der Grundplatte und dem hinteren Schenkel 8 ein spitzer Winkel gebildet ist. In dieser Position kann das freie Ende der Klemmleiste 17 an der Grundplatte 5 vorbeischwenken und zwar in die Position, die durch den Anschlag 18 definiert ist, woraufhin die Grundplatte sehr leicht aus der Klemmposition herausgezogen werden kann. Die relative Winkelstellung der Grundplatte 5 ist dabei im Ausführungsbeispiel 50 um 45° nach links verschwenkt.

An der oberen Randkante der Grundplatte 5 ist ein im Querschnitt etwa dreieckig geformtes Profil 10 gehalten, welches eine die freie Randkante der schwenkbeweglichen Klemmleiste 17 übergreifende Rast 11 aufweist. Die Klemmleiste ist im übrigen geradlinig ausgebildet und weist lediglich an ihrem schenkelseitigen Ende eine Lageröse oder dergleichen auf. Die Klemmleiste verläuft über die gesamte Länge des Halteprofils 6. Die Klemmleiste 17 ist mit ihrem freien Ende mittels der Feder 13 gegen die rückwärtige

Seite der Grundplatte 5 angepreßt, wobei durch den Anpressdruck eine entsprechende Druckkraft auf die gegenüberliegende Anlagefläche des starren Schenkels 7 ausgeübt wird, so daß die dort zwischengelegte Folie 4 fest eingespannt ist.

- Bei der Montage der erfundungsgemäßen Vorrichtung wird zunächst die Grundplatte 5 von unten in der Zeichnung gesehen in das Hubprofil (Haluprofil 6) eingeschoben, wobei die Klemmleiste 17 entgegen der Federkraft nach relativ rechts verschwenkt wird und nach passieren des Profils 10 hinter die Rast 11 des Profils greifen kann. In dieser Lage kann die Grundplatte 5 losgelassen werden, da nun durch die Klemmleiste 17 und den als Gegenlager wirkenden Schenkel 7 eine Einklemmung und lagerichtige Halterung der Grundplatte gewährleistet ist. Soll nun eine Folie oder ein Plakat auf die Vorderseite der Grundplatte aufgeschoben werden, so wird die Folie 4 zunächst in der Zeichnung von links auf die Tragplatte 5 aufgelegt und die Tragplatte gemeinsam mit der Folie durch leichten Druck nach rechts bewegt, wobei gleichzeitig die Feder 13 vorgespannt wird. Anschließend wird die Folie 4 auf der Tragplatte 5 nach oben verschoben, wobei der in der Zeichnung die Tragplatte zur Folie 4 hin überragende Teil des Schenkels des Profils 10 auch bündig in der Grundplattenebene angeordnet sein kann. Sobald die Folie 4 in der entsprechenden Lage angeordnet ist, wird die Grundplatte 5 entlastet, so daß sie sich mit der Folie 4 an dem starren Schenkel anstützt, wobei gleichzeitig die Feder 13 mindestens teilweise entspannt wird. Diese Stellung ist durch die Anordnung des Profils 10 mit der Rast 11 auch dann noch gesichert, wenn die Feder 13 unwirksam sein sollte oder auch gar nicht vorhanden ist.

Das Entfernen einer Folie 4 aus dieser Klemmverbindung geschieht analog. Sofern die Grundplatte 5 zum Zwecke der Reinigung aus dem Haluprofil 6 entnommen werden soll, so wird die Grundplatte 5 in der Zeichnung nach links verschwenkt, so daß sie mit dem Schenkel 8 einen Winkel von ca. 45° einschließt. In dieser Stellung kann die Klemmleiste 17 an der Hinterseite der Grundplatte 5 vorbeischwenken, bis er auf das Auflager 18 trifft. Die Grundplatte kann dann unter Beibehalt der Winkelstellung aus dem Haluprofil 6 herausgenommen werden.

25

Patentansprüche

1. Klemmvorrichtung für Folien, insbesondere für großformatige Papierfolien, bestehend aus einer vertikal angeordneten Grundplatte, mindestens einem am oberen Ende der Grundplatte angeordneten Haluprofil und mindestens einem Klemmelement, mittels dessen die Folie gegen die Grundplatte anrückbar ist, wobei das Haluprofil im wesentlich U-förmig ist, in dessen offene Seite die obere Randkante der Grundplatte einschiebbar ist, wobei ferner zwischen dem einen Schenkel des Haluprofils und der Grundplatte die Folie eingeschoben ist und das Klemmelement sich an der abgewandten Seite der Grundplatte abstützt, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Klemmelement durch den Schenkel (8) des Haluprofils (6) gebildet ist, der auf der abgewandten Seite der Grundplatte (5) angeordnet ist, wobei dieser Schenkel (8) am Haluprofil (6) um eine parallel zur oberen Randkante verlaufende Achse (9) schwenkbar gehalten ist, daß an der oberen Randkante der Grundplatte (5) ein Profil (10) gehalten ist, welches eine die freie Randkante des schwenkbaren Schenkels (8) übergreifende Rast (11) aufweist, und daß die durch die Mitte des Schwenklagers (9) verlaufende Lotrechte relativ zu einer gedachten lotrechten Ebene, die durch die Abstützlinie des Schenkels (8) an der Grundplatte (5) verläuft, in Richtung des feststehenden Schenkels (7) des Haluprofils (6) parallel versetzt angeordnet ist.
2. Klemmvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der schwenkbare Schenkel (8) etwa U-förmig ausgebildet ist, wobei das eine Schenkelende (12) an der Basis des Haluprofils (6) schwenkbar gelagert ist und das andere Schenkelende an die Grundplatte (5) angelegt ist.
3. Klemmvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der schwenkbare Schenkel (8) mit seinem freien Ende mittels einer Feder (13) gegen die Grundplatte (5) angepreßt ist.
4. Klemmvorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß auf dem Schwenklager des Schenkels (8, 12) eine Schenkelfeder (13) angeordnet ist, die sich einerseits gestellfest und anderseits am Schenkel (8, 12) abstützt.
5. Klemmvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Versatz etwa der halben Tragplattendicke entspricht.

6. Klemmvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die sich an der Grundplatte (5) abstützende Randkante des schwenkbaren Schenkels (8) durch ein sich tangential an der Grundplatte (5) abstützendes Kurvenstück (16) gebildet ist, das zur Grundplatte (5) vorgewölbt ist und sich mit der einen freien Randkante an der Rast (11) des Profiles (10) abstützt, welches an der Randkante der Grundplatte (5) befestigt ist.
- 10 7. Klemmvorrichtung für Folien, insbesondere für großformatige Papierfolien, bestehend aus einer vertikal angeordneten Grundplatte, mindestens einem am oberen Ende der Grundplatte angeordneten Halteprofil und mindestens einem Klemmelement, mittels dessen die Folie gegen die Grundplatte andrückbar ist, wobei das Halteprofil im wesentlichen U-förmig ist, in dessen offene Seite die obere Randkante der Grundplatte einschiebbar ist, wobei ferner zwischen dem einen Schenkel des Halteprofiles und der Grundplatte die Folie eingeschoben ist und das Klemmelement sich an der der Folie abgewandten Seite der Grundplatte abstützt, **dadurch gekennzeichnet**, daß als Klemmelement eine Klemmleiste (17) vorgesehen ist, die etwa am freien Ende des rückwärtigen Schenkels (8) des Halteprofiles (6), schwenkbeweglich gehalten, zur Basis des Halteprofiles (6) hinzielnd mit dem starren hinteren Schenkel (8) einen spitzen Winkel einschließend gerichtet ist und sich auf der der Folie (4) abgewandten Seite der Grundplatte (5) abstützt, und daß an der oberen Randkante der Grundplatte (5) ein Profil (10) gehalten ist, welches eine die freie Randkante der schwenkbaren Klemmleiste (17) übergreifende Rast (11) aufweist.
- 20 8. Klemmvorrichtung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die schwenkbare Klemmleiste (17) geradlinig ausgebildet ist.
- 25 9. Klemmvorrichtung nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Klemmleiste (17) mit ihrem freien Ende mittels einer Feder (13) gegen die Grundplatte (5) angepreßt ist.
- 30 10. Klemmvorrichtung nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß auf dem Schwenklager der Klemmleiste (17) eine Schenkelfeder (13) angeordnet ist, die sich einerseits am starren Schenkel (8) und anderseits an der schwenkbeweglichen Klemmleiste abstützt.
- 35 11. Klemmvorrichtung nach einem der Ansprüche 7 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß die durch die Mitte des Schwenklagers (19) verlaufende Lotrechte (14) relativ zu einer gedachten lotrechten Ebene (15), die durch die Abstützlinie der schwenkbaren Klemmleiste (17) an der Grundplatte (5) verläuft, in Richtung des starren hinteren Schenkels (8) des Halteprofiles (6) parallel versetzt angeordnet ist.
- 40 12. Klemmvorrichtung nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Versatz etwa der sechsfachen Grundplattendicke entspricht.
- 45 13. Klemmvorrichtung nach einem der Ansprüche 7 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß am freien Ende des hinteren starren Schenkels (8) ein Anschlag (18) angeformt ist, der im Schwenkweg der schwenkbeweglichen Klemmleiste (17) liegt und deren Schwenkwinkel begrenzt, wobei die Klemmleiste (17) in der am Anschlag (18) anliegende Stellung einen Winkel von etwa 90° mit dem starren Schenkel (8) des Halteprofiles (6) einschließt.
- 50 14. Klemmvorrichtung nach einem der Ansprüche 7 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, daß der vordere Schenkel (7) kürzer als der hintere Schenkel (8) ist, wobei in der Klemmposition die schwenkbewegliche Klemmleiste (17) mit ihrem freien Ende mindestens etwa niveaugleich zur Anlagefläche der Grundplatte (5) an dem vorderen Schenkel (7) ausgerichtet ist und der vordere Schenkel (7) in der Anlagefläche endet, wobei die bewegliche Klemmleiste (17) bei um die Klemmkante des vorderen Schenkels (7) aus der lotrechten Lage in eine Schrägstellung vom rückwärtigen Schenkel (8) verschwenkter Grundplatte (5) an der Grundplatte (5) vorbeischwenkend an den Anschlag (18) anlegbar ist.

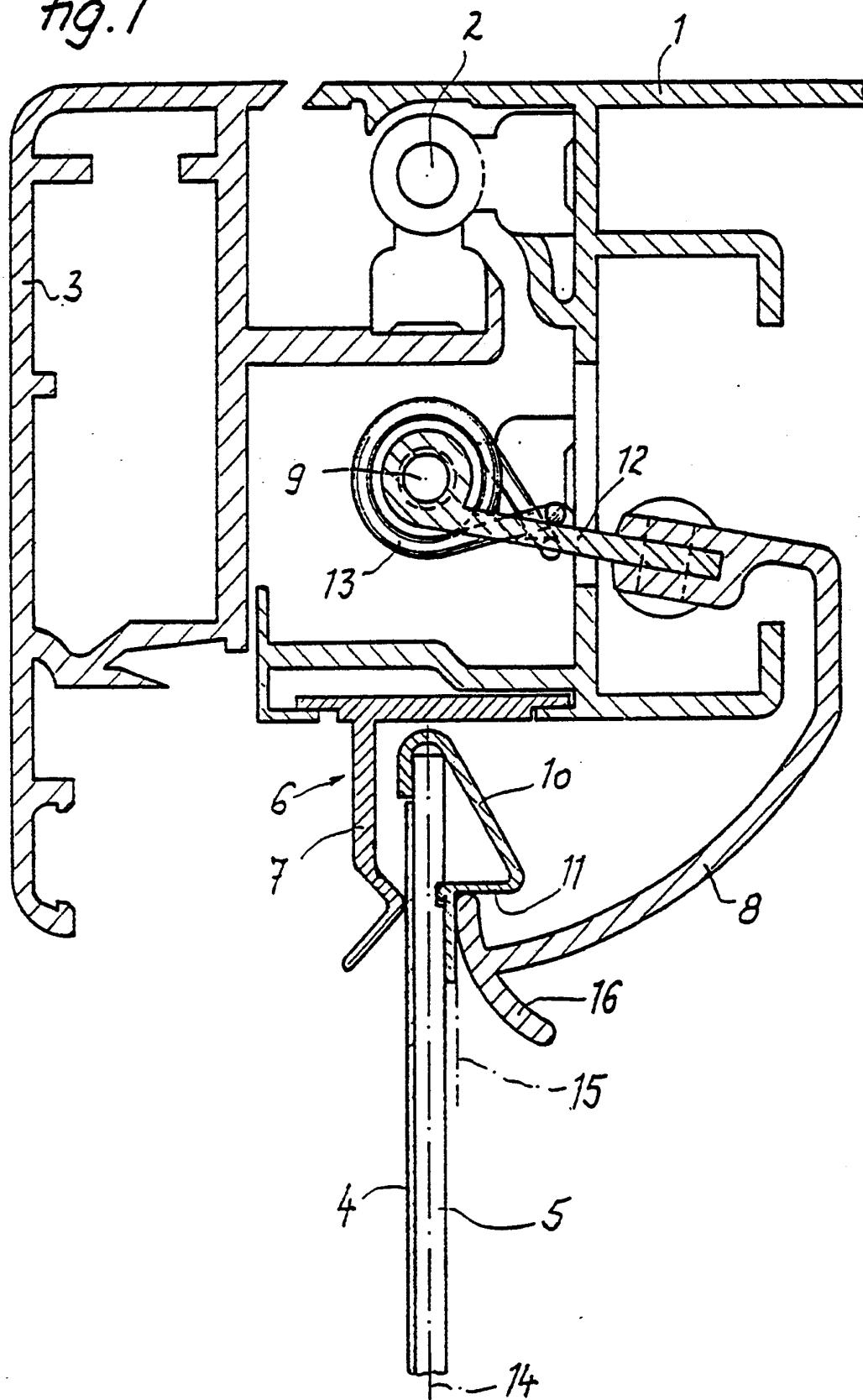
Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

Ausgegeben

27. 2.1995

Int. Cl.⁶: A47F 7/14

Blatt 1

A47F 5/08,
A47B 97/02*Fig. 1*

Ausgegeben

27. 2.1995

Int. Cl.⁶: A47F 7/14

Blatt 2

A47F 5/08,
A47B 97/02

Fig. 2

